

Mitmachen möglich machen - Wählen ab 16

Beschlossen : 74. Ordentlicher Landesparteitag am 12./13. März 2016 in Oldenburg : 12.03.2016

Der Landesverband der FDP Niedersachsen steht für die Wahl des Niedersächsischen Landtages - analog zum niedersächsischen Kommunalwahlrecht - für eine Anpassung des Mindestwahlalters auf sechzehn Jahre ein. Das passive Wahlrecht soll unverändert bei 18 Jahren liegen.